

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 17/4520 und 17/5068)

Fraktion der CDU

Hannover, den 17.02.2016

**Finger weg von den nationalen Bankeneinlagensicherungssystemen keine Vergemeinschaftung von Bankenrisiken zulasten der funktionierenden Einlagensicherungssysteme von Volksbanken, Sparkassen und privaten Banken**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4520

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/5068

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- Die Einführung einer einheitlichen Bankenaufsicht innerhalb der Europäischen Union, die Errichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus für in Schieflage geratene systemrelevante Banken des Euroraumes sowie einheitliche Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind wichtige Säulen für einen stabilen Bankensektor in Europa.
- Eine weitere Europäisierung der Einlagensicherung und eine damit einhergehende Vergemeinschaftung dieser Systeme, die in vielen Mitgliedstaaten noch im Aufbau sind und in Deutschland beispielsweise bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit der Institutssicherung sowie bei den privaten Banken mit dem Einlagensicherungsfonds zusammen weit über den europaweit geregelte Schutzrahmen von 100 000 Euro hinaus geht, ist abzulehnen.
- Das Vertrauen in den Bankensektor würde erheblich beeinträchtigt werden, wenn durch europäisches Recht die in Deutschland zur Sicherung von Kundengeldern über viele Jahre angesammelten Mittel für die Einlagensicherung in anderen EU-Ländern herangezogen werden könnten oder diese Mittel im Wege einer Einlagenrückversicherung eine Haftung für fremde Einlagensicherungssysteme übernehmen. Das wäre der Weg in eine Transferunion.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Einfluss-ebenen dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung nicht eintritt.

Begründung

In Deutschland gibt es schon seit vielen Jahrzehnten funktionierende Einlagensicherungssysteme für Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Insbesondere die institutsinternen Sicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken sowie der Einlagensicherungsfonds der privaten Banken sind hier besonders zu erwähnen.

Mit der im Jahr 2014 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme wurden die Vorschriften über die nationalen Einlagensicherungssysteme in allen EU-Mitgliedstaaten bereits in großem Umfang harmonisiert.

Mit der Einlagensicherungsrichtlinie werden europaweit einheitliche Regeln im Hinblick auf die Anforderungen an die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme und deren finanzielle Ausstattung geschaffen. Die Einlagensicherung obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie in einzelstaatliches Recht endete am 3. Juli 2015. Bisher ist diese EU-Richtlinie einschließlich Deutschlands erst von zehn Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt worden. Vier Mitgliedstaaten haben die Richtlinie teilweise und 14 Länder noch gar nicht umgesetzt.

Trotz der Tatsache, dass die Richtlinie zur Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme bisher nicht von allen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt worden ist, hat die EU-Kommission am 21. Oktober 2015 angekündigt, noch im Jahr 2015 einen Richtlinienentwurf für ein europäisches Einlagensicherungssystem vorzulegen. Nach Auffassung der EU-Kommission seien nationale Einlagensicherungssysteme zwar ein wichtiges Element für das Vertrauen der Bürger. Es sei aber um weitere Maßnahmen wie ein rückversicherungsbasiertes System zu ergänzen. So könne etwaigen Altlasten und finanziell unterschiedlich ausgestatteten nationalen Einlagensicherungssystemen Rechnung getragen werden.

Im Ergebnis würden diese Vorschläge zu einer Vergemeinschaftung der Bankenrisiken innerhalb der EU beitragen. Völlig zu Recht befürchten die Sparkassen, die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die privaten Banken, dass die über viele Jahre institutsintern zum Sparerenschutz gefüllten Sicherungstöpfe im Fall von Problemen anderer Banken in anderen EU-Ländern angezapft werden könnten.

Insofern bedarf es gemeinsamer politischer Anstrengungen auf allen politischen Ebenen, die Umsetzung der Pläne der EU-Kommission zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme zu verhindern.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer